

Auswahlkriterien für den Abschluss des Stromkonzessionsvertrags für die Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode

Kriterium		Unter-Kriterium	Unter-Unter-Kriterium	Gewichtung	Gewichtung	Gewichtung
1.	Versorgungssicherheit					250
		Reaktionszeit bei Störungen			80	
			Zeitraum zwischen Eingang der Störungsmeldung und Eintreffen am Ort der Störung (Tagesschicht)	40		
			Zeitraum zwischen Eingang der Störungsmeldung und Eintreffen am Ort der Störung (Nachtschicht)	40		
		Investitionen in das Netz			55	
		Instandhaltung des Netzes			55	
		Vermeidung von Gefahren			45	
			Vermeidung von Gefahren für unbefugte Dritte	30		
			Vermeidung von Gefahren für Mitarbeiter	15		
		Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei Netzintegration von EEG-Anlagen			15	
2.	Preisgünstigkeit					130
		Netznutzungsentgelte Haushaltskunden			50	
		Netznutzungsentgelte Gewerbekunden			35	
		Netznutzungsentgelte Industriekunden			35	
		Hausanschlusskosten			5	
		Baukostenzuschuss			5	

3.	Verbraucherfreundlichkeit					130
		Serviceangebot über Fernkommunikationsmittel			20	
		Serviceangebot im Internet			20	
		Serviceangebot vor Ort			25	
		Serviceangebot bei Störungen			25	
		Bereitstellung von Netzanschlüssen			20	
			Zügige Bearbeitung des Antrags auf Netzanschluss	10		
			Zügige Fertigstellung des Netzanschlusses	10		
		Zügige Bearbeitung von Kundenbeschwerden			20	
4.	Effizienz					140
		(Regulatorischer Effizienzwert) ¹			(40)	
		Kosteneffizienz			100 (70)	
			Organisationsstruktur	30 (25)		
			Wegeoptimierung im Versorgungsgebiet	20 (15)		
			Effizienter Einkauf	25 (15)		
			Effiziente Lagerhaltung	25 (15)		
		Vermeidung von Netzverlusten			40 (30)	

¹ Der regulatorische Effizienzwert kann nur als Auswahlkriterium berücksichtigt werden, wenn sämtliche Bewerber im sogenannten regulären Verfahren zur Ermittlung des regulatorischen Effizienzwertes geprüft werden (BT-Drs. 18/8184, Seite 14). In diesem Fall kommt das Auswahlkriterium „Regulatorischer Effizienzwert“ einschließlich der gelb markierten Gewichtungen zur Anwendung. Sollten nicht sämtliche Bewerber im regulären Verfahren geprüft werden, ist das Auswahlkriterium „Regulatorischer Effizienzwert“ zu streichen und es kommen die nicht gelb markierten Gewichtungen zur Anwendung. Ob sämtliche Bewerber im regulären Verfahren geprüft werden, steht spätestens nach Abgabe der verbindlichen Angebote fest.

5.	Umweltverträglichkeit					120
		Schonung des Baumbestands bei Leitungsverlegungen			30	
		Erdverkabelung			30	
		Entfernung stillgelegter Anlagen			20	
		Vermeidung von Straßenaufbrüchen			20	
		Netzanschluss von EEG-Anlagen			20	
			Beratung zum Netzanschluss	10		
			Bearbeitung des Antrags auf Netzanschluss	10		
6.	Baumaßnahmen					70
		Abstimmungen bei Baumaßnahmen			25	
		Sicherstellung der zustandsgerechten Oberflächenwiederherstellung			20	
		Gewährleistung der Oberflächenwiederherstellung			25	
7.	Endschaftsregelungen					70
		Auskunftsanspruch über technische und wirtschaftliche Situation des Netzes			30	
		Übertragungsanspruch im Hinblick auf die zum Betrieb des Netzes der allgemeinen Versorgung notwendigen Anlagen			15	
		Wirtschaftlich angemessene Vergütung			15	
		Entflechtung des Netzes			10	

8.	Nebenleistungen nach § 3 Abs. 1 KAV					30
		Kommunalrabatt			10	
		Vergütung notwendiger Kosten bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen			10	
		Verwaltungskostenbeiträge			10	
9.	Konzessionsabgabe					30
		Frühestmögliche Abschlagszahlungen			10	
		Nachweis durch Wirtschaftsprüfertestat			10	
		Frühzeitige Endabrechnung im Folgejahr			10	
10.	Vertragslaufzeit					30
		Höchstmögliche Vertragslaufzeit			10	
		Kündigungsrechte			20	
			Kündigungsrecht nach 10 Jahren	10		
			Kündigungsrecht nach 15 Jahren	10		
Gesamt				1.000		